



Scharrer-Mittelschule

Regeln zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an der MS Scharrerschule (Stand 23.09.2021)

Allgemeine Regelungen

- ✓ Maskenpflicht im Schulgebäude (ausnahmslos); die Maskenpflicht entfällt im Außenbereich
- ✓ Jeder Schüler hat je nach Länge des Schultages 2-3 „Masken“ dabei (Wechselmasken)
- ✓ Testpflicht 3x pro Woche → bei Bedarf im Sekretariat abholen (Vorlauf mind. 1 Tag)
- ✓ AHA-Regeln weiterhin beachten
- ✓ Zu Beginn und am Ende des Unterrichts gründliches Händewaschen
- ✓ Händedesinfektion ist alternativ möglich, Lehrkraft hält das Mittel dazu bereit
→ Verwendung des Mittels nur unter Aufsicht der Lehrkraft
- ✓ Hygienematerial:
 - Flüssigseife und Papierhandtücher liegen am Waschbecken
 - Papierhandtücher, Seife und Handdesinfektionsmittel beim Hausmeister abholen
 - Bedarf an Handschuhen bitte im Sekretariat melden
- ✓ Lehrkräfte empfangen um 7.45 Uhr die Schüler*innen im Klassenraum
- ✓ Weiterhin auf regelmäßiges Lüften achten
mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration;
sofern der CO₂-Gehalt nicht durch CO₂-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung
- ✓ Grenzwerte auf den CO₂-Ampeln beachten (800 – 1000)
- ✓ Weiterhin keine gemeinsam genutzten Gegenstände/Arbeitsmaterialien/Trinkflaschen etc.
- ✓ Feste Sitzordnungen, jede(r) Schüler(in) hat einen festen Sitzplatz
- ✓ Desinfektion von Oberflächen nur nach akuter, intensiver Verschmutzung (Kontamination)

Weitere Regeln im Schulhaus

- ✓ Personen mit Symptomen einer Erkältungskrankheit dürfen die Schule nicht betreten (detaillierte Vorgaben folgen)
- ✓ Regelungen für den Unterricht in bestimmten Fächern (Musik, Ernährung und Soziales, Wirtschaft und Kommunikation, Informatik, Sport)

Toilettennutzung (verbindliche Regel):

- ✓ Toilettengänge finden während der Unterrichtszeit statt, nicht in den Pausen, möglichst auch nicht nach Unterrichtschluss.
- ✓ Auch in den Toilettenräumen gilt die Maskenpflicht.
- ✓ In den Toiletten hängen Anweisungen zum richtigen Händewaschen.
- ✓ Es befinden sich maximal drei Personen in einem Toilettenraum.
- ✓ Schüler tragen sich im Klassenzimmer in Listen ein
- ✓ Immer die Toiletten im gleichen Stockwerk nutzen
- ✓ Markierungshütchen vor der Toilette signalisieren die Anzahl der Personen in der Toilette
- ✓ Hände nach Toilettengang mindestens 30 Sekunden waschen

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen:

- ✓ In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
 - Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
 - Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- ✓ Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.
- ✓ In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Anti-gen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:

- ✓ Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich
- ✓ Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn der folgende Fall vorliegt:
 - Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)
- ✓ **In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests o-der eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbst-test reicht hierfür nicht aus!**
- ✓ Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.
- ✓ Die Schülerin bzw. der Schüler mit den folgenden Symptomen dürfen die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, müssen aber an den Selbsttestungen teilnehmen.
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.
- ✓ Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler